

1 **Schuldenbremse? Vermögensabgabe nach der Krise!**

2 Veröffentlicht am 2. Dezember 2020

3 Gastbeitrag von Maurice Höfgen. Im Netzwerk Steuergerechtigkeit

4 <https://www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de/schuldenbremse-vermoegensabgabe-nach-der-krise/>

5 Wenn 2022 die Schuldenbremse zurückkehrt und ab 2026 die Tilgung der Corona-Schulden ansteht,
6 dann braucht es Ausgabenkürzungen oder Steuererhöhungen. Ein Dilemma für die ohnehin
7 angeschlagene Konjunktur. Doch die Vermögensabgabe könnte ein Ausweg sein, der die sozial- und
8 konjunkturpolitischen Folgen abmildert. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat in
9 einer von der Linksfraktion und der Rosa-Luxemburg-Stiftung beauftragten Studie das Aufkommen
10 und die Verteilungswirkungen einer einmaligen Vermögensabgabe in Anlehnung an den
11 Lastenausgleich nach dem zweiten Weltkrieg untersucht.

12

13 Zur Ausgangslage

14 Die Corona-Krise ist die schwerste Wirtschaftskrise seit der großen Depression. Es war notwendig,
15 dass der Staat die Wirtschaft mit zusätzlichen Ausgaben gestützt hat. Denn wenn Unternehmen sterben
16 und Jobs vernichtet werden, wird die Krise am Ende noch teurer. Die Finanzierung dieser Ausgaben
17 wurde problemlos über den Verkauf von Staatsanleihen bewerkstelligt. Die hohe Nachfrage nach
18 sicheren Anleihen und das Anleihekaufprogramm der EZB (PEPP, „Pandemic Emergency Purchase
19 Program“) sorgen für negative Renditen.

20

21 Ab 2022 soll jedoch die Schuldenbremse wieder gelten. Das bedeutet: Der Staat fährt die zusätzlichen
22 Ausgaben massiv zurück. Das bedeutet eine Vollbremsung für die wankende Wirtschaft. Zudem
23 sollen die neu aufgenommenen Schulden ab 2026 in kurzer Frist von 20 Jahren getilgt werden. Dann
24 müssen entweder Steuern erhöht oder Staatsausgaben gekürzt werden. Es droht der Kürzungshammer
25 für Investitionen oder den Sozialstaat. Beides wäre fatal angesichts der Zunahme an sozialen Härten
26 durch die Coronakrise und die Notwendigkeit einer industriepolitischen Investitionsoffensive im
27 Angesicht der Klimakrise.

28

29 Neben den sozialen Härten auf der einen Seite, gibt es massive Vermögenszuwächse auf der anderen.
30 Das gesamte Nettovermögen (Vermögen minus Schulden) in Deutschland beträgt der Studie nach ca.
31 12 Billionen Euro und ist extrem ungleich verteilt. Allein das reichste 1 Prozent der Bevölkerung
32 besitzt davon 32 Prozent bzw. ca. 3,8 Billionen Euro – Tendenz: steigend. Die Hälfte der Bevölkerung

33 besitzt unter dem Strich fast Nichts. Eine neue Studie der Unternehmensberatung
34 PricewaterhouseCoopers und der schweizerischen Großbank UBS zeigt zudem, dass die Vermögen
35 der Mega-Reichen seit März 2019 – trotz Corona-Krise – bis Ende Juli 2020 um 20% auf über 594
36 Mrd. US-Dollar gestiegen sind.

37

38 Einmalige Vermögensabgabe nach der Krise

39 Nun zum Vorschlag der Vermögensabgabe, den das DIW untersucht hat. Die Abgabe würde einmalig
40 für Milliardäre und Multimillionäre erhoben und kann über 20 Jahre in Raten – zu einem Zinssatz von
41 2% über dem Basiszins -- abbezahlt werden. Stichtag der Vermögensbewertung ist der 01.01.2020.
42 Für diejenigen, die während der Corona-Krise nachweislich an Nettovermögen verloren haben, ist eine
43 Nacherfassung zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

44

45 Bereits eine moderate Abgabe auf Privatvermögen von über 2 Millionen Euro und Betriebsvermögen
46 von 5 Millionen Euro pro Person könnte viel bewirken. Das DIW hat auch niedrigere Freigrenzen
47 untersucht, die Linksfraktion hat sich allerdings für hohe Freigrenzen ausgesprochen, damit Personen,
48 die wegen des Immobilienbooms mit einem Haus in der Innenstadt Millionär auf dem Papier sind,
49 nicht betroffen sind!

50

51 Die Eingangsabgabebesatz liegt bei 10 Prozent und steigt linear-progressiv auf 30 Prozent an. Dieser gilt
52 ab einem Nettovermögen von 100 Mio. Euro. Damit würden diejenigen zur Kasse gebeten, die zum
53 Stichtag 01.01.2020 zu den reichsten 0,7 Prozent der erwachsenen Bevölkerung gehörten. Dabei
54 entfallen 92 Prozent der Steuerlast sogar auf die reichsten 0,1 Prozent. Das ist nicht nur sinnvoll, um
55 die übermäßige Vermögensungleichheit zu korrigieren, sondern auch konjunkturfreundlich. Denn das
56 Geld, das die Vermögenden für die Erfüllung der Abgabepflicht verwenden, wäre angesichts hoher
57 Sparquoten ohnehin nicht in die Wirtschaft geflossen.

58

59 Die geschätzten Einnahmen liegen bei 310 Milliarden Euro bzw. 19 Mrd. Euro pro Jahr und gingen an
60 den Bund. Die Tilgungsfrist von 20 Jahren entspricht der geplanten Rückführung der Corona-
61 Schulden im Rahmen der Schuldenbremse und hilft entsprechend den Kürzungsdruck durch die
62 Schuldenbremse zu kompensieren.

63

64 Wer genau wäre steuerpflichtig? Unbeschränkt abgabepflichtig wären natürliche Personen mit
65 Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, sogenannte Steuerinländer, mit ihrem

66 Weltvermögen. Beschränkt abgabepflichtig sind natürliche Personen, die im Inland weder einen
67 Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sogenannte Steuerausländer, mit ihrem in
68 Deutsch-land gelegenen Vermögen. Um doppelte Besteuerung zu vermeiden, greifen die
69 internationalen Doppelbesteuerungsabkommen.

70

71 Wie etwa bei der Erbschaftssteuer soll der Wert der Vermögensbestandteile mit dem sogenannten
72 Verkehrswertverfahren erhoben werden. Was bei Aktienanteilen recht einfach ist, weil es für Aktien
73 einen Marktwert gibt, ist bei der Bewertung von Immobilien und Unternehmen schon etwas
74 schwieriger. Doch auch hier gibt es erprobte Modelle. Bei Immobilien ist das Vergleichswertverfahren
75 und bei Unternehmen das Ertragswertverfahren vorgesehen.

76

77 Eine einmalige Vermögensabgabe gab es bereits einmal nach dem 2. Weltkrieg. Sie ist gemäß
78 Grundgesetz als Lastenausgleich zulässig, wie u. a. ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Wieland
79 bestätigt.

80

81 Drei Rechenbeispiele

82 Fall 1: Eigenheim und Mittelständlerin

83 Frau Muster wohnt in ihrem Eigenheim in München, das 2,5 Mio. € wert ist. Inklusivem sonstigem
84 Vermögen beläuft sich ihr gesamtes Privatvermögen auf 3 Mio. €. Als eine von drei Teilhaberinnen
85 eines mittelständischen Unternehmens hält sie zudem ein Betriebsvermögen von 2 Mio. €.

86

87 Abgabe gesamt: 101.000 € (2 % v. Nettovermögen)

88

89 Abgabe jährlich: 6.177 € (0,1 % v. Nettovermögen)

90

91 Erläuterung: Die Abgabe von 10 Prozent auf das Nettovermögen von 3 Millionen Euro würde wegen
92 des Freibetrages von 2 Millionen Euro nur auf eine Million Euro erhoben. Daher ist die tatsächliche
93 Belastung geringer als 10 Prozent.

94

95 Fall 2: Mehrfacher Immobilienbesitzer

96 Herr Beispiel wohnt in seiner Penthouse-Wohnung in Berlin, besitzt darüber hinaus aber noch 8
97 weitere Wohnungen in Berlin. Der Gesamtwert der Immobilien liegt bei 20 Mio. €. Dazu besitzt Herr
98 Beispiel u. a. einige wertvolle Gemälde, zwei Old-Timer und einen Sportwagen. Sein Privatvermögen
99 beläuft sich auf 25 Mio. Euro.

100

101 Abgabe gesamt: 2,8 Mio. € (11,3 % v. Nettovermögen)

102

103 Abgabe jährlich: 173.013 € (0,7 % v. Nettovermögen)

104

105 Fall 3: Krisengewinnerin mit Aktienpaketen

106 Frau Fallbeispiel hat reich geerbt und besitzt riesige Aktienpakete von Digital- und Pharmakonzernen.
107 Ihre Aktienbeteiligungen sind rund 900 Mio. Euro wert. Darüber hinaus besitzt sie zwei luxuriöse
108 Immobilien und sonstige Privatvermögen im Wert von 100 Mio. Euro.

109

110 Abgabe gesamt: 288 Mio. € (28,8 % v. Nettovermögen)

111

112 Abgabe jährlich: 17,6 Mio. € (1,8 % v. Nettovermögen)

113

114 Je nach Höhe der Freigrenzen und Ausgestaltung des Tarifmodells (Stufentarif oder linear-
115 progressiver Tarif).

116 Vermögensabgabe, Vermögensteuer: Eine Differenzierung

117 Die Vermögensabgabe ist kein Ersatz für eine dauerhafte Besteuerung von Vermögen. Sie ist für große
118 Krisen gedacht. Im Gegensatz zur Vermögensteuer ist die Abgabe auch dafür vorgesehen, in die
119 Substanz des Vermögens einzugreifen. Bei der Steuer hingegen gilt, dass diese aus den laufenden
120 Erträgen abgetragen werden sollte. Der Vorteil der Abgabe ist, dass es einen rückwirkenden Stichtag
121 (01.01.2020) gibt, zu dem das Vermögen ermittelt wird. Die Milliardäre können daher die Abgabe
122 nicht dadurch verringern, dass sie Vermögen nach Einführung der Abgabe ins Ausland schieben.
123 Außerdem muss das Vermögen nur einmalig erhoben werden, sodass die Erhebungskosten geringer
124 ausfallen, als bei der Steuer. In dem konkreten Fall liegen die Erhebungskosten für die Abgabe
125 schätzungsweise bei 2,4 Prozent des Gesamtaufwands.

126

127 Fazit

128 Im Vergleich zum Lastenausgleich, der geringe Freigrenzen und höhere Abgabesätze hatte, fällt die
129 Vermögensabgabe moderat aus. Dabei wird überwiegend noch nicht einmal die Substanz des
130 Vermögens belastet, denn die Mega-Reichen erzielen mit ihren Vermögenswerten ja auch jedes Jahr
131 neues Einkommen.

132

133 Spätestens nach der Bundestagswahl wird das Thema auf den Tisch kommen. Die Vermögensabgabe
134 schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie setzt bei der Vermögensungleichheit an und sie
135 kompensiert den Kürzungsdruck durch die Schuldenbremse!

136

137 Hier geht es zur Studie und einer Kurzsammenfassung:

138 DIW-Studie Zusammenfassung (PDF)

139 [https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2020/DIW-](https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2020/DIW-Studie__Zusammenfassung_der_Ergebnisse_des_Endberichts.pdf)
140 [Studie__Zusammenfassung_der_Ergebnisse_des_Endberichts.pdf](https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2020/DIW-Studie__Zusammenfassung_der_Ergebnisse_des_Endberichts.pdf)

141 Über den Autor:

142

143 Maurice Höfgen ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Finanzpolitik im Bundestagsbüro von Fabio
144 De Masi tätig und Autor des kürzlich erschienenen Buches „Mythos Geldknappheit“. Als Ökonom
145 und Betriebswirt forscht er zudem zu makroökonomischen Themen und stützt seine Arbeit
146 schwerpunktmäßig auf der Modern Monetary Theory.

147

148